

Brüssel, den 11. Juni 2021
(OR. en)

9614/21

CDR 55

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die nationalen Mandate, auf deren Grundlage Herr Martin KLIKA und Herr Jaromír NOVÁK zur Ernennung als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen worden waren, abgelaufen sind¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dokumente 6599/21 und 6601/21.

3. Nach Maßgabe dieser Bestimmung hat die tschechische Regierung als Nachfolger zweier stellvertretenden Mitglieder die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen²: Herrn Pavel KARPÍŠEK, *Zastupitel Plzeňského kraje* (Vertreter der Region Pilsen), und Herrn Jiří ŘEHÁK, *Zastupitel Ústeckého kraje* (Vertreter der Region Ústecký).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9353/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dokument 9280/21.